gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/Artikel 31 (REACH)

Handelsname: Cleaner Version vom: 28.1.2012 Überarbeitet am: 31.1.2013 Seite 1/7

#### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. <u>Bezeichnung des Stoffes/ des Gemisches</u>

**Handelsname** Cleaner

Produktcode

1.2. Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Verwendung des Produkts: Reiniger für Holz- und Parkettfussböden

GISCODE GU 40

1.3. Bezeichnung des Unternehmens/Herausgeber des Sicherheitsdatenblatts

Hersteller Arboritec AB

Olof Wijksväg 9 SE- 444 65 Jörlanda

Schweden

Telefon: +46 (0)303 56 330 Fax: +46 (0)303 56 332

Internet: www.arboritec.se/ www.nanofloor.com

**Herausgeber** Jörgen Kaldemark

info@arboritec.se; info@nanofloor.com

**1.4.** Notrufnummer des Unternehmens 0046 303 56 330 (Bürozeiten)

Notruf im medizinischen Notfall: 112

**1.5.** Bauamtliche Zulassung (DIBt) entfällt für Reinigungs- und Pflegeprodukte

#### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffes/der Gemisches

Einstufung gemäß EU Richtlinie Nr. 1272/2008

Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 2.2. Zusätzliche Warnhinweise

Kennzeichnung gemäß EU Richtlinie 1272/2008

Gefahrensymbol(e) : -Warnhinweis : -Inhalt: : -Gefahrenhinweis : -Vorsichtsmaßnahmen: -Lagerung/Verwahrung: --

#### 2.3. Andere Gefahren:

Bei Sprühen des Produktes, siehe 8.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/Artikel 31 (REACH)

Handelsname: Cleaner Version vom: 28.1.2012 Überarbeitet am: 31.1.2013 Seite 2/7

#### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

3.1. Auflistung der Inhaltsstoffe des Gemisches mit Relevanz für eine Gesundheits- oder Umweltgefahr gemäß Gefahrenstoffrichtlinie 67/548/EWG und/oder Arbeitsplatzgrenzwert.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EC-Nr. Registernr.	Prozent %	Einstufung EU Richtlinie Nr. 1272/2008	Hinweis
Alkohol C10, Ethoxylat	26183-52-8 500-046-6 	<1	Augen schädigend 1, H318	1

Siehe Abschnitt 16 für vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Erklärung der Hinweise:

- [1] Substanz als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich eingestuft
- [2] Substanz mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] PBT- Substanz gemäß EU Richtlinie 1207/2006, Zusatz XIII
- [4] vPvB- Substanz gemäß EU Richtlinie Nr. 1207/2006, Zusatz XIII

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### 4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

#### 4.1. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemein: Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

Einatmen: An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder

unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstandes ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage

bringen und ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser

reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder

Verdünner verwenden.

Augenkontakt: Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließend

Wasser mindestens 5 Minuten lang spülen und dabei die Augenlieder geöffnet halten.

Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackungen oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

4.2. Wichtigste Symptome und Anzeichen, sowohl akut als verzögert.

Keine spezifischen Symptome.

4.3. Anzeichen für sofortige medizinische Maßnahmen oder Beobachtung.

Keine besondere Behandlung notwendig.

#### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Empfohlenes Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser. Keinen Wasserstrahl verwenden.

#### 5.2. Besondere Expositionsgefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Zersetzungsprodukte können Gesundheitsschäden verursachen. Bei hohen Temperaturen entstehen Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Rauch, Stickstoffverbindungen (NO<sub>x</sub>)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserläufe gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/Artikel 31 (REACH)

Handelsname: Cleaner Version vom: 28.1.2012 Überarbeitet am: 31.1.2013 Seite 3/7

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Vorgehen im Notfall

Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Vorschriften die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3. Reinigungsmethoden

Das ausgetretene Material mit nichtbrennbaren absorbierendem Material aufnehmen, z.B. Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur und in einem Behälter für die Entsorgung entsprechend der örtlichen Vorschriften verwahren, siehe Abschnitt 13. Vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemitteln vermeiden.

#### 6.4. Verweis an andere Abschnitte

Nicht zutreffend.

#### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1. Handhabung

Verschütten, Augen- und Hautkontakt vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikeln oder Sprühnebel bei der Verarbeitung vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen sollte in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, untersagt sein.

Verschmutzte Kleidung oder Schutzausrüstung ablegen, bevor ein Bereich betreten wird, in dem Nahrung eingenommen wird. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Nie mit Druck entleeren, Behälter ist kein Druckbehälter.

#### 7.2. Lagerung, Unverträglichkeiten

Stets in Behältern aus dem Material der Originalverpackung verwahren.

Vorschriften für den Arbeitsschutz beachten.

Gemäß den Vorschriften für die Handhabung von Chemikalien verwahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Bei Temperaturen zwischen 5 und 20 ° C an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Von Oxidationsmitteln, starken Laugen und starken Säuren fernhalten.

Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

#### 7.3. Besonderheiten für den Endverbraucher

Nicht zutreffend.

# 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1. Kontrolldaten

Für die folgenden im Produkt enthaltenen Substanzen ist ein Expositionsgrenzwert gemäß EH40/2005 Arbeitsplatzgrenzwerte (2011) vorgeschrieben, siehe Abschnitt 3, Hinweis 2

<u>Substanz</u> Cas.nr. Langzeitexpositions- Kurzzeitexpositions- Hinweis grenzwert (8h TWA) grenzwert (15min)

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/Artikel 31 (REACH)

Handelsname: Cleaner Version vom: 28.1.2012 Überarbeitet am: 31.1.2013

8.2. Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

**Ventilation:** Bei geeigneter Belüftung verwenden, die durch lokale Absaugung oder Lüften

sichergestellt wird. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- oder

Lösemitteldampfkonzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, muss

geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Atemschutz: Gasfilter Braun A ist zu verwenden, wenn die Konzentration in der Luft den

Arbeitsplatzgrenzwert überschreitet. Beim Sprühen Halb- und Ganzschutzmaske mit

Seite 4/7

Filter P2 (Ilb) verwenden.

Handschuhe: Bei längerem oder wiederholten Kontakt Handschuhe aus Nitril verwenden. Die

Anweisung des Herstellers der Handschuhe für den Gebrauch, die Lagerung und die

Entsorgung sind zu beachten.

Schutz der Augen: Zum Schutz gegen Spritzer dichte ansitzende Schutzbrille oder Visier tragen.

Hautschutz: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger

Kunstfaser tragen.

#### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1. Informationen über die physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssig.

**Geruch** schwach

Geruchsschwelle Nicht bestimmt

**pH** Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht bestimmt.

Kochpunkt Nicht bestimmt.

Verdunstungsrate Nicht bestimmt

Entflammbarkeit (flüssig,

Verteilungskoeffizient:

gasförmig)

Nicht bestimmt

Dampfdruck Nicht bestimmt

Dampfdichte Nicht bestimmt.

n-Oktanol-Wasser- /der Substanz...

Selbstentzündungstemperatur Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur Nicht bestimmt. /der Substanz ...

Viskosität Nicht bestimmt

**Explosionsverhalten** Nicht bestimmt. /der Substanz ...

Oxidationsverhalten Nicht bestimmt.

Löslichkeit (g/100g H<sub>2</sub>O, 20°C) 100 %. /der Substanz ...

Relative Dichte (g/ml) 1 Temperatur (°C): 23

Flammpunkt (°C) >100 Methode: ASTM 6450

Entzündlichkeit oder untere Explosionsgrenze (%) Entzündlichkeit oder obere Explosionsgrenze (%)

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/Artikel 31 (REACH)

Handelsname: Cleaner Version vom: 28.1.2012 Überarbeitet am: 31.1.2013 Seite 5/7

#### 9.2. Andere Information

VOC Gehalt (Siedepunkt kleiner 0 gleich 250°C) g/l

#### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv

#### 10.2. Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen stabil (siehe Abschnitt 7)

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei Handhabung gemäß der Technischen Informationen.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln, starken Säuren oder Laugen fernhalten um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.6. Gefährliche Zerfallsprodukte

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, können gefährliche Zerfallsprodukte wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch und Stickoxide entstehen.

#### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1. Informationen zu toxikologischen Effekten

a) Akute Toxizität.		Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.		
Alko	ohol C10, Ethoxylat	LD50	) Ratte	>2000 mg/kg
b)	Hautkorrosion /Irritation		Keine Angaben vorl	iegend.
c)	Augenschäden/Irritation			eversible Schäden bei Augenkontakt
			verursachen.	
	Alkohol C10, ethoxyliert		Verursacht ernste A	
d)	Sensibilisierung der Haut oder d	ler	Wiederholter oder	langanhaltender Kontakt kann die Haut
	Atmung		austrocknen, was a	zu nicht-allergischer Kontaktdermatitis und
			Aufnahme durch die	e Haut führen kann.
e)	Keimzellenverändernd		Nicht keimzellenver	ändernd.
f)	Krebserregend		Nicht krebserregend	d.
g)	Reproduktionstoxizität		Keine Angaben vorl	iegend.
h)	Toxizität bei einmaliger Exposition		Keine Angaben vorl	iegend.
i)	Toxizität bei wiederholter Exposition.		Keine Angaben vorl	iegend.
j)	Gefahr beim Einatmen		Beim Aufsprühen, s	iehe Abschnitt 8.

#### Generelle Gesundheitsgefahren

Für das Produkt selbst liegen keine Angaben vor. Das Produkt wurde gemäß den EU Richtlinien eingestuft und klassifiziert.

#### Einatmen

Keine Gesundheitsgefahren wenn das Einatmen von Sprühnebel vermieden wird.

#### Verschlucken

Verschlucken kann Brechreiz und Übelkeit verursachen.

#### Hautkontakt

Keine Angaben vorliegend.

#### **Augenkontakt**

Kann die Augen irritieren und Rötung und Schmerzen verursachen.

#### Gesundheitswarnungen

Keine Angaben vorliegend.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/Artikel 31 (REACH)

Handelsname: Cleaner Version vom: 28.1.2012 Überarbeitet am: 31.1.2013 Seite 6/7

#### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### Für das Produkt selbst liegen keine Daten vor.

#### 12.1. Giftigkeit

Alkohol C10, Ethoxylat	LC50 Fisch 96h	>10-100 mg/l
	EC50 Wasserfloh 48h	>10-100 mg/l
	EC50 Alge 72h	>10-100 mg/l

#### 12.2. Beständigkeit und Abbaubarkeit

Alkohol C10, Ethoxylat	Erfüllt die Kriterien für die Bioabbaubarkeit gemäss EU Verordnung	
	648/2004 betreffend Reinigungsmittel.	

#### 12.3. mögliche Bioanreicherung

Alkohol C10, Ethoxylat	Nicht bioakkumulativ.
	ı

#### 12.4. Mobilität im Erdreich

Das Produkt ist wasserlöslich.

#### 12.5. Resultat der PBT und vPvB Bewertung

Nicht klassifiziert als PBT / vPvB gemäß geltenden EU Kriterien.

#### 12.6. Andere nachteilige Eigenschaften

Keine Angaben vorliegend.

#### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1. Methoden zur Entsorgung von Resten

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Reste und Leergebinde gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Reste sind kein gefährlicher Abfall, EAK (Europäischer Abfallkatalog) 07 06 99.

Bei Verwendung der Information in diesem Sicherheitsdatenblatt sollte die Auskunft der Entsorgungsbehörde hinzugezogen werden, inwieweit besondere Ensorgungsvorschriften vorliegen.

#### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### **Allgemein**

Transport gemäß den nationalen Vorschriften und ADR Straße, RID Schiene, IMDG See und ICAO/IATA Luft. Für weitere Information siehe Transportdokument.

#### **Transportetikett**

14.1. UN Nummer: entfällt

14.2. UN Versandbezeichnung: entfällt

14.3. Transportgefahrenklasse(n): entfällt

14.4. Verpackungsgruppe: entfällt

14.5. Umweltgefahren: entfällt

EmS Nr.: entfällt -- Meeresverschmutzend: Nein

14.6. Besonders Maßnahmen für die Benutzer: entfällt

14.7. Transport in Großverpackung gemäß Annex II der MARPOL 73/78 und der IBC Codes: --

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/Artikel 31 (REACH)

Handelsname: Cleaner Version vom: 28.1.2012 Überarbeitet am: 31.1.2013 Seite 7/7

#### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Produktspezifische Regelungen/Gesetze betreffend Sicherheit, Gesundheit und Umwelt.

Bezeichnung und Kennzeichnung des Produktes gemäß EU Richtlinie 1272/2008 in Abschnitt 2. Klassifikation und Bezeichnung der Inhaltsstoffe gemäß EU Richtlinie 1272/2008 in Abschnitt 3. Produktsicherheit ist gemäß EU Richtlinie Nr. 1907/2006 angegeben.

#### 15.2 Chemische Sicherheitseinstufung

Chemische Sicherheitseinstufung wurde für dieses Produkt nicht erstellt.

#### 16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Text der H-Sätze, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind:

H 318 Verursacht schwere Augenschäden

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig überarbeitet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorgehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als den für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.